

Aus Sicht von Familien: Welche Unterstützung benötigen Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen innerhalb des Sozialraums?

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust,

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Berlin

Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

Entwicklungsaufgaben in den Lebenswelten Bildung – Familie – Sozialraum gemeinsam angehen

DVfR-KONGRESS, Berlin, 28. Oktober 2025

Gliederung

- Einführung und Blick in die Geschichte
- Teilhabe
- Zielbilder im Sinne der UN-BRK
- Kompetenz und Kommunikation
- Angebote im Sozialraum
- Ausblick

Einführung - Familie

Familie sein, Familie werden

- Mit der Geburt von Kindern beginnt Familie neu
- Familie als inklusives Biotop
 - *Verschiedenheit normal*
 - *Unterstützung je nach Bedarf selbstverständlich*
- Die Geburt eines behinderten Kindes verändert das Leben und Werden von Familie
 - *Exklusionsrisiko*
 - *Umgeben von Fachleuten, wenig Rollenvorbilder*
 - *Eigener Weg, neue Perspektive, neue Identität*

Geschichte der Lebenshilfe

Mit ihrer ersten Satzung hat sich die im Jahr 1958 gegründete Bundesvereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ „die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für geistig Behinderte aller Altersstufen bedeuten“ zur Aufgabe gestellt.

→ Eltern und Fachleute gemeinsam, gemeindenah, als Verein, als „Bürgerbewegung“

Teilhabe

- Dabei sein und wahrgenommen werden
- Mitgestalten und mitbestimmen des
Gemeinschaftslebens

in einer Gesellschaft, die alle Menschen in ihrer Vielfalt willkommen heißt und ihre Fähigkeiten und ihren Beitrag zur Gemeinschaft wertschätzt

→ Zentrale Rolle von Kommunikation und „Brückenbauern“, gerade im Sozialraum

Artikel 3 BRK

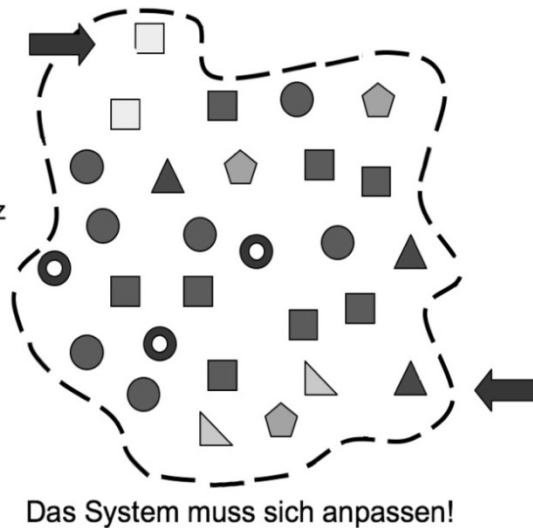
Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Zugänglichkeit;

Inklusion - das Leitbild der BRK

Inklusion

Theorie der egalitären Differenz

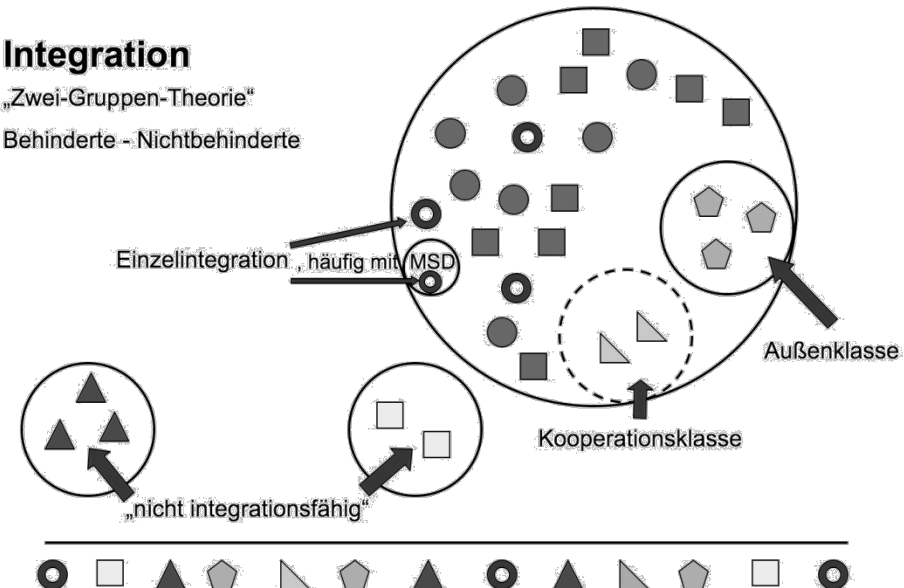


Abbildungen nach Dorrance, 2011

Integration

„Zwei-Gruppen-Theorie“

Behinderte - Nichtbehinderte



Professionelle Unterstützung und Inklusion – wie geht das zusammen?

Mitarbeitende haben mit ihrer Expertise zentralen Anteil an der Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft:

- In der Förderung und Begleitung von Menschen mit Behinderung
- Als „Brückenbauer“ in die Gesellschaft
- In der Weiterentwicklung von Diensten und Einrichtungen
- Im Austausch mit Selbstvertretern und Angehörigen(-verbänden)

Öffnung in den Sozialraum

- Öffnung spezifischer Angebote
 - Gestaltung neuer Angebote für alle
 - Nutzung bestehender Angebote durch alle
- Index für Inklusion als Instrument der inklusiven Ausgestaltung und Weiterentwicklung

Angemessene Vorkehrungen für Kinder

Artikel 7 Kinder mit Behinderungen:

- Grundfreiheiten und Menschenrechte
- Wohl des Kindes als Leitschnur
- Meinungsfreiheit und Partizipation

Angemessene Vorkehrungen für Familien

Artikel 23 Achtung der Wohnung und der Familie

(3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleiche Rechte in Bezug auf das Familienleben haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte und mit dem Ziel, das Verbergen, das Aussetzen, die Vernachlässigung und die Absonderung von Kindern mit Behinderungen zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Kinder wachsen gemeinsam auf:



**Sie haben eine barrierefreie Umgebung,
individuelle Unterstützung und Förderung,
ihre Eltern Unterstützung für ein gutes Zuhause**

Angemessene Vorkehrungen für Kinder

Artikel 24 Bildung:

- Bildung im allgemeinen Schul- bzw. Bildungssystem
- Angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen
- Spezielle Förderung und alternative Kommunikationsformen
- Barrierefreiheit
- Lebenslanges Lernen

Kinder wachsen gemeinsam auf



**und haben einen barrierefreien Zugang zu
allgemeiner Bildung in ihrem Viertel**

Copyright Photos: Lebenshilfe/David Maurer

Wichtige Angebote im Sozialraum für Familien

- Beratung und Information
- Frühförderung
- Kindertagesstätten
- Schulen
- Freizeitangebote
- Familienunterstützende Dienste
- Raum für Gemeinsames und gute Nachbarschaft

Anforderungen an die Leistungserbringer

Individuelle Leistungserbringung

Flexibilität in den Strukturen mit Öffnung in den Sozialraum

Breites Angebot

Dienste und kleine gemeindenahe Einrichtungen, stärker inklusiv ausgerichtet

Attraktiv für Leistungsempfänger

Und ganz wichtig zum Schluss:

Niemanden vergessen, alle einbeziehen: Teilhabe für alle, denn *Schwerste Behinderung stellt eine Beeinträchtigung für alle beteiligten Interaktionspartner dar, sie erschwert die elementare Begegnung zwischen Menschen. Schwerste Behinderung ändert jedoch nichts am Menschsein, an der Menschenwürde und am Wert eines Menschen“ (Fröhlich 1998)*

Ausblick

Wir sind alle gefordert gemeinsam an einem inklusiven Sozialraum zu arbeiten:

Durch Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und ihren Familien, als ehrenamtlich Engagierte, als Mitbürger, als Fachleute und als gesellschaftlich Verantwortliche

Mit Fachwissen und Erfahrungen in Diensten und Einrichtungen

Dabei können Familien ein Modell inklusiven Zusammenlebens sein.

***Vielen herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit, ich freue mich
auf anregende Diskussionen!***